

Vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger

Minderjährige, die nicht im Haushalt des barunterhaltspflichtigen Elternteils leben, haben auch die Möglichkeit ihren Unterhaltsanspruch im vereinfachten Verfahren geltend zum machen (§§ 249 – 260 FamFG) – egal, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht

wird ein Kind im Wechselmodell betreut, dann lebt es auch im Haushalt des Antragsgegners = vereinfachtes Verfahren ist unzulässig (OLG Nürnberg NJW 2018, 479, OLG Dresden NZFam 2019, 967)

**§§ 249 –
260
FamFG**

Verfahrensrecht

Zuständigkeiten:

sachlich: Amtsgericht - Familiengericht § 23a I Nr. 1, 23b I GVG

örtlich: richtet sich nach § 232 FamFG

funktionell: Rechtspfleger: §§ 3 Nr. 3b, 25 Nr. 2c RPflG

Antragsverfahren (Familienstreitsache gemäß § 112 Nr. 1 und § 231 I Nr. 1 FamFG)

Verfahrensablauf – vereinfachtes Unterhaltsverfahren

Voraussetzungen:

Antrag

minderjähriges Kind

nicht im Haushalt des Antragsgegners lebend

Höchstgrenze: 1,2-facher Mindestunterhalt

keine anderweitige Anhängigkeit, Entscheidung oder Titulierung

Prüfung der Zulässigkeit
Zustellung des Antrags an Antragsgegner (§ 251 I FamFG)
Einwendungen des Antragsgegners (§ 252 FamFG)
Festsetzungsbeschluss (§ 253 FamFG)

Übergang ins streitige
Verfahren ist möglich (§§ 254,
255 FamFG)

Rechtsbehelf:

Beschwerde (Verfahrenswert > 600,00 €)
Erinnerung (Verfahrenswert < 600,00 €)

Verfahrensablauf – vereinfachtes Unterhaltsverfahren

Eingang des Antrages ⇒ Registrierung in forum^{STAR} + Aktenanlegung ⇒ Vorlage an den Rechtspfleger (Prüfung der Antragsvoraussetzungen + Fertigung der Antragsmitteilungsverfügung) ⇒ Zustellung des Antrags an den Antragsgegner ⇒ ggf. Einwendungen des Antragsgegners (ggf. Antrag auf Übergang in das streitige Verfahren) ⇒ Vorlage an Rechtspfleger (Zurückweisungsbeschluss oder Unterhaltsfestsetzungsbeschluss) ⇒ Beschluss expedieren ⇒ ggf. vollstreckbare Ausfertigung erteilen ⇒ VE, Kosten, weglegen

bei Antrag auf Übergang in das streitige Verfahren: Vorlage an Rechtspfleger (Umtragung und Verfügung der Richtervorlage) ⇒ Vorlage an Eingangsregistratur